

ERSATZERKLÄRUNG EINER BESCHEINIGUNG

(Art. 46 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTARIETÄTSAKTES VON TATSACHEN, ZUSTÄNDEN UND
PERSÖNLICHEN EIGENSCHAFTEN, WELCHE IN DIREKTER KENNTNIS DES ERKLÄRERS SIND

(Art. 47 D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

..... Unterfertigte Name Zuname

..... , geboren in

(Prov.), am wohnhaft in

(Prov.), Straße , im Bewusstsein,
dass gemäß den Artikeln 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 nicht
wahrheitsgetreue Erklärungen oder Urkundenfälschung strafrechtlich verfolgt werden

ERKLÄRT

im Sinne des Artikels 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000

unter eigener Verantwortung,

..... Unterfertigte erklärt in Kenntnis zu sein, dass die Bearbeitung der eingeholten
personenbezogenen Daten gemäß des REG EU 2016/679 ausschließlich zum Zweck des
Verfahrens, für welches die gegenständliche Erklärung abgegeben wird, erfolgt.

Ort und Datum

Unterschrift ⁽¹⁾

(1) Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notarietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung oder den Trägern von öffentlichen Diensten vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller/von der Antragstellerin in Anwesenheit des/der zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragstellers/der Antragstellerin eingereicht werden.